



Vorlage Nr.: 2024/111

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Kaplan	23.09.2024

Bericht zur Ausführung des Haushalts 2024 (Stichtag 30.06.2024)

Darstellung des Sachverhaltes:

I. Zusammenfassung zur Ausführung des Haushalts 2024

Mit dem nun vorliegenden Bericht zur Ausführung des Haushalts 2024 werden Informationen über die Umsetzung des Haushaltsplans 2024 in den wesentlichen Punkten sowie ein Einblick in die Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets bereitgestellt. Die Einschätzungen zum weiteren Haushaltsverlauf 2024 stützen sich auf den Stand der Bewirtschaftung der einzelnen Budgets bzw. Unterbudgets zum Stichtag 30.06.2024.

Die **voraussichtliche Prognose des Jahresergebnis 2024** ergibt einen Fehlbedarf von **rd. 15,66 Mio. €**.

Geplant war der Haushalt 2024 mit einem Fehlbedarf von rd. 25,5 Mio. €. Die aktuelle Prognose ergibt somit zum 31.12.2024 eine Ergebnisverbesserung i. H. v. rd. 9,84 Mio. €.

Die bei der Kreisverwaltung Recklinghausen anfallenden Kosten für die Aufnahme und Integration ukrainischer Flüchtlinge werden nach derzeitigem Stand vollständig erstattet und führen nicht zur Belastung des Kreishaushaltes.

Nach der Darstellung der Abweichungen in der Ergebnisrechnung wird im Kapitel IV. „Investive Ausgaben“ zu den wesentlichen prognostizierten Planabweichungen bei den Maßnahmen berichtet.

Zum Abschluss wird im Kapitel V der aktuelle Stand der Kredite und Liquidität dargestellt.

Klimpel
Landrat

Schad
Kreisdirektor

II. Haushaltsverlauf 2024 aus der Ergebnisrechnung

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen prognostizierten Planabweichungen gegenüber der Haushaltsplanung 2024 aus der Ergebnisrechnung dargestellt:

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2024	
Unter- / Sonderbudget	Prognose zum 31.12.2024
Bezeichnung	Verbesserung (+), Verschlechterung (-)
Soziales und Jobcenter	
Budget 2.56 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	+2,3 Mio. €
Budget 7.81 Jobcenter	+683 T€
Budget 2.50 Soziale Leistungen	-1,8 Mio. €
Tiefbau	
Budget 6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb	+1,0 Mio. €
Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sonderbudget 9.6 Finanzbudget	+4,6 Mio. €
Umwelt, Verkehr, Geoinformation und Planung	
Budget 6.70 Umwelt	+1,0 Mio. €
Sonderbudget 9.2 Planung und ÖPNV	+420 T€
Ordnung, Recht und Sicherheit	
Budget 3.32 Ordnung	+300 T€
Budget 3.36 Straßenverkehr	+300 T€
Sonderbudget 9.3 Kreisleitstelle	+400 T€
Personal	
Personal- und Versorgungsaufwendungen	+240 T€
Übrige Bereiche	
Verschiedene Unter-/Sonderbudgets	+400 T€
Saldo der Veränderungen	+9,84 Mio. €

Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024	
Geplantes Jahresergebnis Haushalt 2024 (= Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage)	-25,5 Mio. €
Saldo der prognostizierten Veränderungen zum 31.12.2024	+9,84 Mio. €
Jahresergebnis 2024 (Prognose)	-15,66 Mio. €

III. Erläuterungen zu den wesentlichen Abweichungen

Soziales und Jobcenter

Budget 2.56 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Die aktuelle Prognose für das Jahresergebnis 2024 ergibt für dieses Budget Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2,3 Mio. €.

Bei den sozialen Leistungen Hilfe zur Pflege werden Minderaufwendungen von ca. 3,2 Mio. € prognostiziert. Aufgrund von Wechselwirkungen zwischen den Leistungen Hilfe zur Pflege und den Pflegewohngeldleistungen, werden bei den Pflegewohngeldleistungen Mehraufwendungen in Höhe von ca. 1,18 Mio. € prognostiziert. Ein weiterer saldierter Minderaufwand von ca. 280 T€ errechnet sich aus der Zusammenfassung diverser kleinerer Positionen in diesem Budget.

Budget 7.81 - Jobcenter

Für den Kreis Recklinghausen hat das bundesfinanzierte Produkt, welches fast vollständig fremdfinanziert ist, nur marginale Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2024, weshalb von weiteren Erläuterungen abgesehen wird.

Für die kommunalfinanzierten SGB II Leistungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2024 eine prognostizierte Verbesserung von derzeit insgesamt 1,365 Mio. €. Diese fließt allerdings nur zu 50 % in das Jahresergebnis des Kreises ein, da die anderen 50 % der kommunalfinanzierten SGB II Leistungen über die Abrechnungsrichtlinie unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet werden. Im Zuge des Jahresabschlusses 2024 ergibt sich dadurch eine Verbesserung von ca. 683 T€ für den Kreishaushalt.

Die oben genannte Verbesserung umfasst Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 3,246 Mio. €, denen kumulierte Mindererträge in Höhe von 1,881 Mio. € gegenüberstehen.

Nachfolgend werden die größten Abweichungen im Vergleich der Haushaltsplanung 2024 zu der aktuellen Hochrechnung 2024 zum Stichtag 30.06.2024 dargestellt:

Die Minderaufwendungen entstehen im Wesentlichen bei den Kosten der Unterkunft (KdU), für die eine Unterschreitung des Planansatzes von 3,018 Mio. € prognostiziert wird. Grund hierfür ist ein leichter Rückgang bei der durchschnittlichen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im 1. Halbjahr 2024 (33.743 BG) gegenüber dem Vorjahr (33.982 BG).

Die gesunkenen Kosten der Unterkunft führen systembedingt zu Mindererträgen aus einer geringeren Bundesbeteiligung KdU. Gegenüber der Planung 2024 sieht die aktuelle Hochrechnung einen Rückgang i. H. v. 2,390 Mio. € vor. Der vorläufige Bewilligungsbescheid zur Wohngeldentlastung des Landes vom 20.06.2024 weist zudem einen Erstattungsbetrag von 21,885 Mio. € aus. Das entspricht einer Verschlechterung in Höhe von 2,215 Mio. € gegenüber der Haushaltsplanung 2024.

Den zuvor dargestellten Mindererträgen steht ein Mehrertrag von 2,5 Mio. € im Bereich der Bundesbeteiligung Bildung und Teilhabe gegenüber. Die Höhe dieses Ertrages bemisst sich anhand des Ausgabevolumens für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Vorjahres, sodass hier aus abrechnungstechnischer Sicht ein jährlicher Versatz stattfindet. Ein weiterer saldierter Mehrertrag i. H. v. 224 T€ errechnet sich aus der Zusammenfassung diverser kleinerer Positionen.

Budget 2.50 - Soziale Leistungen

Das Budget „Soziale Leistungen“ weist zum Jahresende voraussichtlich eine Ergebnisverschlechterung von rd. 1,8 Mio. € aus.

Der Großteil der Verschlechterung ergibt sich durch eine massive Steigerung der Fallzahlen im Bereich der Integrationshelfer. Hier werden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 3,5 Mio. € erwartet. Demgegenüber stehen Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,7 Mio. €, die sich im Wesentlichen durch ein aktuell geringeres Antragsvolumen bei den sozialen Leistungen wie Freizeitassistenz oder Assistenz lebenspraktische Fertigkeiten ergeben.

Tiefbau

Budget 6.66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Die Prognose für das Budget „Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb“ ergibt eine Ergebnisverbesserung in Höhe von ca. 1,0 Mio. €. Diese Verbesserung resultiert hauptsächlich durch verzögerte Auftragsabwicklungen im Bereich der Kreisstraßenunterhaltung.

Allgemeine Finanzwirtschaft

Sonderbudget 9.6 - Finanzbudget

Im Sonderbudget 9.6 fallen die Kosten der Landschaftsumlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe um ca. 4,3 Mio. € geringer aus als geplant. Zusätzlich fällt die Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet um ca. 300 T€ geringer aus.

In Summe ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 4,6 Mio. € in diesem Budget.

Umwelt, Verkehr, Geoinformation und Planung

Budget 6.70 - Umwelt

Im Budget 6.70 ergeben sich voraussichtlich Minderaufwendungen von rd. 1,0 Mio. € bezüglich der Altlastensanierung des WASAG Gelände.

Aufgrund von nicht zufriedenstellenden Leistungen des Planungsbüros wurde der Vertrag aufgelöst und die Planungen konnten nicht wie geplant durchgeführt werden. Zusätzlich sind die Stromkosten gesunken und der kurzfristige Sanierungsbedarf an den Gebäuden ist niedriger ausgefallen als erwartet.

Sonderbudget 9.2 - Planung und ÖPNV

Die aktuelle Prognose für das Jahresergebnis 2024 ergibt für dieses Budget Minderaufwendungen in Höhe von ca. 420 T€.

Im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes sind mit Minderaufwendungen von ca. 260 T€ zu rechnen. Weitere 160 T€ Minderaufwendungen entstehen durch das geplante Freizeitverkehrskonzept, sowie das Betriebliche Mobilitätskonzept, welche dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

Ordnung, Recht und Sicherheit

Budget 3.32 - Ordnung

In dem Budget 3.32 „Ordnung“ wird eine Verbesserung in Höhe von ca. 300 T€ gegenüber der Haushaltsplanung 2024 prognostiziert.

Mehrerträge in Höhe von ca. 200 T€ entstehen durch unerwartete Fördermittel des Landes NRW, welche nicht geplant waren. Weitere Mehrerträge bei den Gebühreneinnahmen von ca. 100 T€ entstehen durch erhöhte Aushändigung von Aufenthaltstiteln.

Budget 3.36 - Straßenverkehr

Im Budget „Straßenverkehr“ wird eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 300 T€ prognostiziert. Diese Verbesserung ist auf Mehrerträge der Gebühreneinnahmen bei verkehrsrechtlichen Genehmigungen zurückzuführen. Hier haben sich die Fallzahlen im Bereich der Schwertransporte erhöht.

Sonderbudget 9.3 - Kreisleitstelle

In dem Sonderbudget „Kreisleitstelle“ wird aufgrund der Erhöhung von Gebühren gemäß Satzung mit Mehrerträgen von ca. 400 T€ gerechnet.

Personal

Personalaufwendungen

Die Beihilfekosten haben sich durch den Nachforderungsbescheid vom 09.07.2024 im Gegensatz zur Planung, auf Grund von 12 % mehr Beihilfeanträgen sowie mehr Beihilfesachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter, ab August um 27.273,00 € monatlich für die Aktiven gesteigert. Hierdurch haben die aktuell zu leistenden Abschläge die Höhe der Planung für 2024 erreicht. Es ist damit zu rechnen, dass nach der Endabrechnung die Beihilfekosten für die Aktiven einen Mehraufwand ausweisen.

Durch Fehlzeiten, Fluktuation sowie längere Stellenvakanzen werden voraussichtlich 1,26 Mio. € Ansatzmittel nicht benötigt.

Bei den Personalaufwendungen für das Jobcenter werden voraussichtlich 1,67 Mio. € Ansatzmittel nicht benötigt. Diese wirken sich jedoch nicht als tatsächlicher Minderaufwand verbessernd auf das Jahresergebnis aus.

Versorgungsaufwendungen

Mit Nachforderungsbescheid vom 09.07.2024 wurden die Abschlagszahlungen für die Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger um 64.227,00 € monatlich ab August angehoben. Die Beihilfekosten werden den Ansatz voraussichtlich um mindestens 0,5 Mio. € überschreiten. Auch die Versorgungsaufwendungen werden voraussichtlich den Ansatz um mindestens 1 Mio. € überschreiten. Eine Prognose, wie das Heubeck-Gutachten die Pensions- und Beihilfekosten beeinflussen werden, ist nicht möglich.

Die Abfindungszahlungen unterschreiten bislang den Ansatz. Hier ist eine Prognose jedoch nicht möglich, da entsprechende Zahlungen in Abhängigkeit von Dienstherrnwechsel der Beamtinnen und Beamten erfolgen.

Vorläufiges Ergebnis

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich somit voraussichtlich ein Mehraufwand von insgesamt 0,24 Mio. € (0,2 %) im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen ohne Jobcenter und ein Minderaufwand von ca. 1,67 Mio. € (5,5 %) für die Personalaufwendungen des Jobcenters.

Übrige Bereiche

Die Saldierung der Veränderungen der weiteren Budgets bzw. Unterbudgets ergibt in Summe eine Verbesserung in Höhe von rd. 400 T€.

IV. Investive Ausgaben

In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen prognostizierten Planabweichungen bei den investiven Ausgaben der Haushaltsplanung 2024 dargestellt:

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2024	
Unter- / Sonderbudget	Prognose zum 31.12.2024
Bezeichnung	Minderauszahlung (+), Mehrauszahlung (-)
Tiefbau	
Budget 6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb	+2,6 Mio. €
Übrige Bereiche	
Verschiedene Unter-/Sonderbudgets	+440 T€
Saldo der Veränderungen	+3,04 Mio. €

Die oben tabellarisch aufgeführten Planabweichungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tiefbau

Budget 6.66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Bei dem Ersatzneubauwerk "Lippebrücke K 2 Datteln-Vinum" ist die Ausführungsplanung beauftragt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Planfeststellung werden hier Minderauszahlungen in Höhe von ca. 750 T€ prognostiziert.

Die Maßnahme an der Kreisstraße 12 auf dem newPark Gelände verschiebt sich mit großer Wahrscheinlichkeit in das Jahr 2025. Dadurch ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von ca. 400 T€.

Bei der Maßnahme Querschnittsänderung, Entwässerung und Radweg an der Kreisstraße 22 werden aufgrund von Verzögerungen weitere Minderauszahlungen in Höhe von ca. 400 T€ prognostiziert.

Bei dem Ersatzneubauwerk "Sickingmühlenbach" an der Kreisstraße 22 kommt es aufgrund von Abhängigkeiten von Dritten (Stadt Marl) zu Verzögerungen und Minderauszahlungen in Höhe von ca. 300 T€.

Die Maßnahme "Niederschlagswasser-Neuregelung" an der Kreisstraße 34 wird aufgrund fehlender interner Ressourcen auf das Jahr 2025 verschoben. Dadurch ergeben sich prognostizierte Minderauszahlungen in Höhe von 750 T€.

Übrige Bereiche

Die übrigen Budgets tragen mit einem saldierten Betrag von voraussichtlich rd. 400 T€ zu Minderauszahlungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2024 bei.

V. Kredite und Liquidität

Die Kreisverwaltung hat zum Stand 30.06.2024 Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von 77,8 Mio. € und Liquiditätskredite mit einem Gesamtvolumen von 3,0 Mio. €. Diese Verbindlichkeiten aus Krediten werden regelmäßig über die vereinbarten Laufzeiten getilgt.

Im ersten Halbjahr 2024 wurde ein Investitionskredit mit einem Gesamtvolumen von 0,5 Mio. € vorzeitig abgelöst, im zweiten Halbjahr 2024 ist es geplant zwei weitere Investitionskredite mit einem Gesamtvolumen von 3,7 Mio. € vorzeitig abzulösen.

Eine Aufnahme von weiteren Investitions- oder Liquiditätskrediten ist nicht geplant. Die Zahlungsfähigkeit der Kreisverwaltung Recklinghausen ist durch bestehende finanzielle Mittel sichergestellt.